

Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der am 12.09.2021 gewählten Mitglieder des Orsrates Gielde

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden nachstehende Ratsmitglieder auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 43 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurden den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Fiebig, Friederike	
Marschall, Thomas	
Vorlop, Robert	
Zalesinski, Florian	
Zieroth, Sebastian	

Gemäß § 43 NKomVG wurden die vorstehend Genannten nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Schladen, den 25.11.2021

(Andreas Memmert)
Bürgermeister